

hatte¹ und auf der Seite des Königs stand². Wahrscheinlich hat Werner zuerst an ihn geschrieben, ebenso wie an andere Bischöfe (c. 48 und 49). Bruno redet ja auch von vielen Briefen oder Hilfsgesuchen ('legationes' ist hier wohl so zu übersetzen)³, von denen er nur Beispiele anführt. Das ist sicher, dass Friedrich von Münster an Werner einen Trostbrief geschrieben hat, in dem er ihm rieth, mit dem Könige Frieden zu schliessen⁴. Ihn beantwortet Werner. Die Verwüstung Sachsens ist vollendet, das Heer abgezogen⁵ und wohl schon entlassen. Das geschah Mitte Juli zu Eschwege⁶. Ferner ist wahrscheinlich schon an den König die Gesandtschaft von Juli — August 1075 abgegangen⁷. Denn Werner spricht doch zu bestimmt von dem beabsichtigten Friedensschluss⁸. Nachricht von dem Ergebnis dieser Gesandtschaft hat Werner noch nicht. Also wird der Brief wohl auf Ende Juli — Anfang August 1075 zu datieren sein.

Gegen die Einreihung der ersten beiden Briefe ist nichts einzuwenden. Das liegt für c. 42 aber hauptsächlich daran, dass über diese Ereignisse nur Bruno so genaue Nachrichten hat, die wir nicht nachprüfen können. Vielleicht hätte Bruno den Brief c. 48 richtiger sofort hinter seinen Schlachtbericht in c. 46 gestellt; denn c. 47 enthält einen Bericht über die Plünderung Sachsens, und davon kann man in c. 48 nur mit ziemlich künstlicher Interpretation etwas finden. Brief c. 49 steht an richtiger Stelle, die Plünderung wird in ihm erwähnt, sie war wohl noch nicht zu Ende, aber das würde nichts gegen Bruno's Einordnung entscheiden. Dagegen ist der Brief c. 51 zu früh eingereiht; denn hinter ihm folgt in c. 52 ein Bericht über Magdeburgs Verschonung von der Plünderung, die natürlich durch ein Wunder bewirkt wird, dann in c. 53 erst Nachrichten über das Verhalten des Königs und am

1) S. 347 Z. 15—16. 2) c. 27 S. 338 Z. 28 'Nuntii autem (sc. regis) erant Fridericus episcopus . . .'. Aus dem Briefe geht hervor, dass er seine Partei nicht gewechselt hat, weil er Friedensvorschläge macht und weil er tröstet; also war er von der Niederlage nicht mitbetroffen. 3) S. 346 Z. 1—2. 4) S. 347 Z. 22—23 und Z. 26—27 'consilium, quod michi de facienda pace datis' und Z. 46—50. 5) S. 347 Z. 27—28 'Ut enim a rege nostro cunctisque regni principibus, maximeque ab episcopis nostris confratribus, igni ferroque terra nostra vastaretur' und Z. 38—39 'Hac igitur de culpa terram nostram saevus vastator invasit igni ferroque pene desertam reddidit'. Darauf folgen noch Bemerkungen über das unchristliche Verhalten der Bischöfe. 6) Die Stellen angeführt von Meyer von Knonau II, 512 Anm. 79. 7) Ebd. II, 520 Anm. 89. 8) S. 347 Z. 46—51.